



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3205-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	13.07.2020
		Referent:	Bertram Felix
Haushalt 2020 der Stadt Bamberg Genehmigung der Haushaltssatzung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2020	Finanzsenat	Empfehlung	
22.07.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 13.05.2020 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 41.242.400 € (Kernhaushalt: 2.740.000 €, Konversion: 38.502.400 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 49.723.000 € (Kernhaushalt: 39.290.000 €, Konversion: 10.433.000 €).

Zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen und auch tatsächlich umzusetzen, insbesondere ist die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich zu reduzieren.
2. Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden. Die Veranschlagung im diesjährigen Plan ist die Obergrenze, vielmehr muss unbedingt eine Verringerung angestrebt werden.
3. Bei der Inanspruchnahme von Krediten sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO zu beachten. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich nur subsidiär nach Ausschöpfung sämtlicher anderer in Betracht kommender Deckungsmöglichkeiten zulässig. Der Kreditrahmen darf nur soweit ausgeschöpft werden, als dies zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.S.v. § 87 Nrn. 20 und 21 KommHV-K nötig ist.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat sich in einem Schreiben vom 07.04.2020 zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie geäußert. Im Hinblick auf die Haushaltsgenehmigungen wurde klargestellt, dass die Rechtsaufsichtsbehörden die bereits vorliegenden Unterlagen (Vorlagezeitpunkt zu Beginn des Jahres, vor der Pandemie) würdigen und die Genehmigungen auf Grundlage dieser

Unterlagen erteilen. Die Einbeziehung aktueller Zahlen und Prognosen aufgrund der Auswirkungen der Pandemie hat nicht zu erfolgen. Aus diesem Grund enthält die diesjährige Genehmigung der Regierung auch keinen Bezug zur Coronapandemie.

Nichtsdestotrotz hat sich die Regierung zu dieser außergewöhnlichen Sondersituation geäußert. Dazu hat sie mit Schreiben vom 29.05.2020 die Aussagen aus dem Genehmigungsschreiben konkretisiert und Erwartungen an die Stadt formuliert. Sie hat der Stadt dabei nahegelegt, im neuen Haushaltskonsolidierungskonzept insbesondere auf die Personalkosten einzugehen. Als Hauptgrund für die hohe Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt stehen die Personalkosten besonders im Fokus der Regierung. Das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept ist mit dem eigenständigen Personalkostenkonsolidierungskonzept der Regierung bis Herbst vorzulegen.

Im Hinblick auf die weiteren notwendigen Schritte für den Haushaltsvollzug, die sich aus den Genehmigungsaufgaben und aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ergeben, wird auf die Sitzungsvorlage „Haushaltsvollzug 2020“ verwiesen (VO/2020/3241-20).

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 13.05.2020 sicherzustellen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlage:

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 13.05.2020 und 29.05.2020

Verteiler:

Amt 20	„Beschlüsse“;
Amt 20	Haushaltsakte 2020;
Amt 20/200 (2-fach)	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen);
Amt 20/200	zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;
Amt 20/200	zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“.



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Empfangsbekanntnis
Stadt Bamberg
Herr Andreas Starke
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
18. Mai 2020

St-Fe-Er
31.01.2020

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

ROF-SG12-1512-11-3-18

Unser Zeichen

Franz Langhammer

Ansprechpartner

(0921) 604-1247

Telefon

(0921) 604-1258

Telefax

K 101

Zimmer

Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.de

E-Mail

13.05.2020

Datum

Haushaltsplan der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2020

Anlage(n)

1 Formblatt "Empfangsbekanntnis" g.R.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 11.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg (77.644 EW am 30.06.2018) mehrheitlich mit 33 zu 8 Stimmen die Haushaltssatzung 2020, sowie mit 34 zu 7 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung schließt nach § 1 Abs. 1 für den Kernhaushalt der Stadt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 257.501.000 € (Vorjahr 247.279.500 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 103.559.500 € (Vorjahr 102.718.500 €). Der Entsorgungs- und Baubetrieb schließt nach § 1 Abs. 2 im Erfolgsplan mit 36.364.000 € (Vorjahr 36.295.000 €) und in den Aufwendungen mit 36.313.000 € (Vorjahr 36.268.000 €), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 35.665.000 € (Vorjahr 28.253.000 €). Das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.107.200 € (Vorjahr 2.152.400 €) und in den Aufwendungen mit 2.407.600 € (Vorjahr 2.452.800 €), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 € (wie im Vorjahr).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach § 2 Abs. 1 i.H.v. 2.740.000 € für den Kernhaushalt, von 38.502.400 € für die Konversion (insgesamt

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-1258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg



41.242.000 €) und nach § 2 Abs. 2 für Investitionen des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg i.H.v. 15.292.000 € wird

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die nach § 3 Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Kernhaushalt und Konversion werden, wie beantragt, iHv. 49.723.000 € (39.290.000 € für den Kernhaushalt, 10.433.000 € für die Konversion), **genehmigt**.

Das Haushaltsvolumen allein des Kernhaushalts der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. € oder 4,04 % gestiegen. Ob eine Verbesserung der Einnahmesituation, so wie geplant, bei der jetzigen Coronakrise tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Die vorliegende Genehmigung wird daher zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt mit folgenden Auflagen verbunden:

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen und auch tatsächlich umzusetzen, insbesondere ist die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich zu reduzieren.

Zusätzliche freiwillige Leistungen dürfen nicht veranschlagt werden. Die Veranschlagung im diesjährigen Plan ist die Obergrenze, vielmehr muss unbedingt eine Verringerung angestrebt werden.

Bei der Inanspruchnahme von Krediten sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 62 GO zu beachten. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich nur subsidiär nach Ausschöpfung sämtlicher anderer in Betracht kommender Deckungsmöglichkeiten zulässig. Der Kreditrahmen darf nur soweit ausgeschöpft werden, als dies zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.S.v. § 87 Nrn. 20 und 21 KommHV-K nötig ist.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG und Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 GO.

A. Kernhaushalt der Stadt

Gesamthaushalt:

Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt 361.060.500 € und ist nochmals gegenüber dem letztjährigen Haushaltsplan um ca. 10 Mio. € angestiegen. Dabei weichen gemäß den Angaben im Vorbericht die im Haushaltsplan angesetzten Zahlen von den durch die Verwaltung gemeldeten Zahlen ab.

Nach den einzelnen Fachämtern wäre im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 237.284.729 € und mit Ausgaben von 263.267.103 € zu rechnen gewesen (im Plan in Einnahmen und Ausgaben je 257.501.000 € angesetzt). Im Vermögenshaushalt betragen die angemeldeten Einnahmen 17.032.920 € und die Summe der Ausgaben 94.653.725 (im Plan in Einnahmen und Ausgaben je 103.559.500 € angesetzt). Nach der Planung der Fachämter wäre der Haushalt nicht ausgeglichen gewesen.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt zur Verbuchung der laufenden Ausgaben gliedert sich wie folgt:

	2019			2020		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	7.102.749	25.129.964	-18.027.215	7.520.935	27.650.205	-20.129.270
EP 1	2.577.835	14.312.857	-11.735.022	2.961.385	15.171.227	-12.209.842
EP 2	10.537.049	29.449.100	-18.912.051	10.655.909	30.470.861	-19.814.952
EP 3	4.793.013	16.576.554	-11.783.541	4.982.212	16.997.950	-12.015.738
EP 4	38.856.122	69.763.933	-30.907.811	42.155.262	74.091.186	-31.935.924
EP 5	3.349.358	11.984.539	-8.635.181	4.301.984	13.030.591	-8.728.607
EP 6	3.700.320	23.352.824	-19.652.504	3.770.465	23.817.211	-20.046.746
EP 7	7.777.554	10.458.739	-2.681.185	8.060.778	12.008.603	-3.947.825
EP 8	11.509.270	7.425.580	4.083.690	11.988.620	8.328.246	3.660.374
EP 9	157.076.230	38.825.410	118.250.820	161.103.450	35.934.920	125.168.530

In EP 0 – 7 besteht ein Zuschussbedarf, der aber durch den Überschuss aus EP 8 und 9 wieder ausgeglichen wird, so dass der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben in sich ausgeglichen mit 257.501.000 € abschließt.

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung:

Hier sind im Vergleich zum Vorjahr die Einnahmen unwesentlich um 418 T€ gestiegen, wohingegen sich die Ausgaben um 2,5 Mio. € auf 27.650.205 € erhöht haben. Wie im Vorjahr ist dies zum Großteil auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen.

Einzelplan 1, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Auch hier ist die Ausgabenlast abermals angestiegen. Es müssen fast 500 T€ mehr aus den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden, um den Haushaltsausgleich und Deckung der Ausgaben zu gewährleisten. Auffällig ist auch hier ein Anstieg der Personalkosten, denn wesentliche neue Aufgabenfelder wurden nicht erschlossen.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung:

Hier beträgt der Zuschussbedarf 31.935.924 €, mehr als 1 Mio. € mehr als im Vorjahr. Wesentlich neue Aufgabenfelder wurden nicht erschlossen (neu sind z.B. im UA 4260 Leistungen an Asylbewerber, die nicht erstattet werden i.H.v. 37 T€). Zum Großteil bewegen sich die Steigerungen bei den einzelnen Ansätzen im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung, in manchen Bereichen (z.B. Versicherungsamt, UA 4080) sind hohe Steigerungen der Personalkosten zu verzeichnen.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft:

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Wesentlichen durch Mehreinnahmen im EP 9, der Allgemeinen Finanzwirtschaft, auszugleichen. Die Einnahmen werden hier vor allem durch die Einnahmen aus den Realsteuern, aber auch den Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen erzielt.

Im EP 9, UA 9000 werden die Steuereinnahmen verbucht. Diese machen den Hauptanteil der Einnahmen aus. Die Einnahmen aus den Realsteuern Grundsteuer A und B gelten als stabile und kontinuierliche Einnahmegröße, was auch in den Ansätzen bei 9000.0000 und 9000.0010 deutlich wird. Die Stadt hat hier für 2020 die Ansätze des Vorjahres übernommen, die sich durch einen Vergleich mit den 2017 und 2018 erzielten Rechnungsergebnissen auch durchaus rechtfertigen. Erheblich stärkeren Schwankungen sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (9000.0030 0) unterworfen, die von der gesamtwirtschaftlichen Lage und von örtlichen Gegebenheiten geprägt ist. Deshalb ist es fraglich, ob im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise die Gewerbesteuereinnahmen wie geplant realisiert werden können. Die Stadt Bamberg konnte 2018 (2017) Einnahmen i.H.v. 65.204.570,47 € (2017: 57.891.629,48 €) erzielen (Rechnungsergebnisse). Die Stadt erwartet 2020 geringere Einnahmen von 45.090.000 €, nachdem bereits im vergangenen Jahr vor einem Gewerbesteuerrückgang aufgrund der Eintrübung der Wirtschaft gewarnt worden war (u.a. Informationsbrief des Bayer. Städtetags 2019 Nr. 9, S. 6).

Die Realsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr gemäß der Hebesatzsatzung vom 12.12.2018 für Grundsteuer A 280 v.H. (LD 286,8 v.H.), Grundsteuer B 425 v.H. (LD 414,6 v.H.) und Gewerbesteuer 390 v.H. (LD 389,8 v.H.).

Einnahmen in ähnlicher Größenordnung erwartet die Stadt bei 9000.0100 0 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), wo mit Einnahmen von 42.070.000 € (Vorjahr 39.890.000 €) geplant wird.

Im UA 9010 sind bei der Haushaltsstelle 0410 die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen verbucht. Die Schlüsselzuweisungen (9010.0410 0) sind eine kommunale Einnahmequelle, die als Leistung des kommunalen Finanzausgleichs vor allem die Unterschiede bei den Steuereinnahmen unter den einzelnen Kommunen ausgleichen soll. Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die fiktiven Einnahmemöglichkeiten, ausgedrückt durch die "Steuerkraftmesszahl", mit der fiktiven Ausgabebelastung, ausgedrückt

durch die "Ausgangsmesszahl", verglichen. Ergibt der Vergleich, dass die Ausgabenbelastung überwiegt, so erhält die Kommune 55 % des Unterschiedsbetrags als (allgemeine) Schlüsselzuweisung (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 FAG).

Die Stadt Bamberg erwartet nach dem Ansatz bei 9010.0410 0 Einnahmen durch Schlüsselzuweisungen von 26.483.000 €. Allerdings wurden der Stadt tatsächlich 28.173.556 € zugewiesen. Dies stellt eine Verbesserung um 1.690.556 € gegenüber dem Ansatz dar.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen der Stadt wie folgt:

2020	2019	2018	2017	2016	2015
28.173.556	29.518.916	32.821.812	27.702.326	25.394.680	23.2239.288
(26.483.000 Ansatz)	26.640.000 Ansatz)				

Die in dem Bereich EP 9 höchste Ausgabe ist die Bezirksumlage an den Bezirk Oberfranken, die im Haushaltsplan der Stadt Bamberg im UA 9020 unter der Haushaltsstelle 8320 0 mit 21.480.000 € (Vorjahr: 21.290.000 €) angesetzt ist. Die Höhe der Bezirksumlage errechnet sich aus der Umlagekraft der Stadt und dem vom Bezirk Oberfranken festgesetzten Umlagesatz von 17,5 % (wie in den Vorjahren). Die Umlagekraft wiederum errechnet sich aus der Steuerkraft, zu deren Ermittlung die eigenen Steuereinnahmen der Kommune aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und der Umsatzsteuerbeteiligung addiert werden (Art. 4 Abs. 2 FAG). Dabei werden einheitliche ("nivellierte") Hebesätze herangezogen. Die Steuerkraft der Stadt Bamberg stieg im Vergleich zu 2019 nochmals um 8.554.676 € oder 9,60 % von 88.803.329 € (oder 1.150,62 €/EW) auf 97.258.005 € (oder 1.254,74 €/EW). In den letzten fünf Jahren konnte die Stadt Bamberg ihre Steuerkraft kontinuierlich steigern. Ob im Hinblick auf die aktuelle Coronakrise auch weiterhin eine weitere Steigerung erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Aktuell ist die Stadt Bamberg in der Rangliste der steuerkräftigen kreisfreien Gemeinden in Oberfranken auf der 3. Rangstelle geblieben, wohingegen die Stadt bayernweit von Rang 14 auf 12 vorrücken konnte. Aus der Steuerkraft errechnet sich die Umlagekraft. Um die Auswirkungen des Finanzausgleichs zu berücksichtigen, fließen hier neben der Steuerkraft in die Berechnung 80 % der Schlüsselzuweisungen ein. Für Bamberg bedeutet dies nochmals eine Steigerung der Umlagekraft um 5.912.359 € oder 5,1% auf 120.973.138 € oder 1.559,09 €/EW (Vorjahr 115.060.779 €, Vorvorjahr 96.339.482 €). Dies bedeutet in Oberfranken einen Rangtausch mit der Stadt Bayreuth und damit ein Vorrücken auf Rang 2, wohingegen die Stadt bayernweit um eine Rangstelle auf 11 zurückgefallen ist. Die umlagekräftigste Stadt Bayerns und Oberfrankens ist Coburg mit einer Umlagekraft von 2.534,41 €/EW.

Die Einnahmen und die Ausgaben des Verwaltungshaushalts gliedern sich innerhalb der Aufgabenbereiche in verschiedene Hauptgruppen und hier nach dem Entstehungsgrund der Einnahmen bzw. dem Zweck der Ausgaben, was im Fall der Stadt Bamberg folgendes Abbild ergibt:

Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

HG 0, Steuern, allgemeine Zuweisungen	145.668.800 €
HG 1, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	86.902.922 €
HG 2, Sonstige Finanzeinnahmen	24.929.278 €

Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

HG 4, Personalausgaben	83.990.000 €
HG 5, 6, Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	66.431.340 €
HG 7, Zuweisungen und Zuschüsse (nicht Investitionen)	67.940.150 €
HG 8, Sonstige Finanzausgaben	39.139.510 €

Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich mit jeweils 257.501.000 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein starker Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse nach HG 7 (um 5.165.836 €) und der Personalausgaben nach HG 4 (um 4.380.000 €) zu verzeichnen. Wir regen an, gerade diesen Ausgabeblöcken verstärkte Aufmerksamkeit im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts zu widmen und Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung anzustreben und auch umzusetzen.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt weisen wir außerdem auf die Privatisierungsklausel gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO hin, wonach Kommunen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen sollen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder durch Heranziehung Dritter ebenso gut erledigt werden können (z.B. Reinigungsdienste o.ä.).

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt, in dem die investiven Maßnahmen abgebildet werden, hat ein Volumen von 103.559.500 €. Nach dem Anstieg im Vorjahr um über 50 % ist der Vermögenshaushalt nochmals, diesmal um 841.000 € (0,82 %) gewachsen.

Die Ansätze der einzelnen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

	2019			2020		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	4.048.500	3.267.000	781.500	5.430.500	6.672.760	-1.242.260
EP 1	510.000	1.711.000	1.201.000	518.000	2.101.160	-1.583.160
EP 2	7.246.800	7.107.400	139.400	815.000	3.655.300	-2.840.300
EP 3	1.100.200	2.768.526	1.668.326	50.200	1.048.720	-998.520
EP 4	2.714.000	1.690.680	1.023.320	0	1.282.000	-1.282.000
EP 5	1.779.600	7.276.800	5.497.200	2.810.100	3.959.800	-1.149.700
EP 6	16.541.100	54.025.200	37.484.100	12.837.000	58.860.719	-46.023.719
EP 7	5.112.950	3.318.000	1.794.950	5.053.000	5.291.000	-238.000
EP 8	12.484.850	8.570.700	3.914.150	11.513.250	6.400.270	5.112.980
EP 9	51.180.500	12.983.194	38.197.306	64.532.450	14.287.771	50.244.679

Die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben mit jeweils 103.559.500 €. Der Vermögenshaushalt ist in sich ausgeglichen.

Wie in den Vorjahren besteht der größte Zuschussbedarf im Bereich 6, wo auch die Konversion der früheren US Kaserne abgebildet wird. Die für die Konversion aufzubringenden Lasten belasten den Haushalt der Stadt erheblich. Die Konversion wird im UA6152 abgebildet. Hier ist z.Z. die Lagarde-Kaserne die kostenintensivste Maßnahme, allein für das Abbruch- und Recyclingmanagement sind 11.970.000 € (Haushaltsstelle 6152.9507 0) vorgesehen. Weiter sind, wie im vergangenen Jahr, 9,1 Mio. € bei 6152.9402 0 für Hochbaumaßnahmen vorgesehen. Durch verschiedene Investitionszuweisungen vom Bund und vom Land erhofft sich die Stadt Einnahmen von 4.706.800 €, allerdings verbleibt nach wie vor ein erheblicher Zuschussbedarf von 38.502.400 € aus den allgemeinen Haushaltsmitteln allein im Konversionsbereich. Außerhalb der Konversion, aber im Bereich des EP 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr ist ein weiteres Großprojekt das Sanierungsgebiet St. Getreu Str. für das mit Gesamtausgaben von 6.030.000 € gerechnet wird, der Ansatz für die 2020 fällig werdenden Ausgaben beträgt 670.000 €. Im Straßenbau wird für den Neubau der Franz-Fischer-Brücke mit Gesamtkosten von 5.088.000 € gerechnet, wovon die Stadt allein in diesem Jahr 5.000.000 € angesetzt hat (6300.9618 0). Der 2. Bauabschnitt Brose wird 1.125.000 € binden, davon sind heuer 269.000 € vorgesehen (Haushaltsstelle 6300.9543 0).

Im Schulbereich EP 2 ist es vorgesehen die Generalsanierung der Stauffenberg Realschule und der Stauffenberg Wirtschaftsschule fortzusetzen. Hierfür stehen bei den Haushaltsstellen 2200.9410 0 und 2430.9410 0 jeweils 264.000 € zur Verfügung.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung vom VerwaltungshH	5.190.250 €
Entnahme aus Rücklagen	17.012.230 €
Rückflüsse von Darlehen	153.400 €
Veräußerungserlöse	17.265.500 €
Beiträge u.ä.	1.050.800 €
Zuweisungen, Zuschüsse	21.644.920 €
Kredite	41.242.400 €
Σ	103.559.500 €

Einen wesentlichen Teil der Einnahmen machen die Kreditaufnahmen aus. Diese betragen 41.242.400 € und setzen sich aus der Kreditaufnahme für den Kernhaushalt i.H.v. 2.740.000 € und von 38.502.400 € für die Konversion zusammen. Die Kreditaufnahme ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung soll nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden. Nach Satz 3 ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht in Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, MABl S. 408, geändert 12.11.2001, AllMBl S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Durch die Zuführung wird erkennbar, ob der Verwaltungshaushalt einnahmestark genug ist, um die ordentliche Schuldentilgung zu decken (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV- K). Die dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt als "Bereinigtes Ergebnis" den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und um verschiedene Zahlungspflichten bereinigt wird.

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
T€					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.128	5.190	5.406	5.777	6.305
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	23	6	7	7	7
Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	7.897	9.126	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	4.836	4.911	5.029	5.352	5.777
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	156	153	153	153	153
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
Bereinigtes Ergebnis	-6.277	-7.505	1.718	1.766	1.869

Die Stadt Bamberg erwartet nunmehr im zweiten Jahr nacheinander ein negatives Bereinigtes Ergebnis. Der Grund hierfür ist offensichtlich die "Negativzuführung" vom Vermögenshaushalt zur Stärkung des Verwaltungshaushalts nach der Gruppe 28 von 9.128.030 € (Haushaltsstelle 9140.9000 0). Insoweit ist die entsprechende Auflage auf der S. 2 dieses Schreibens gerechtfertigt. Allerdings fallen sowohl die Schlüsselzuweisungen (Ansatz 26.483.000 €, tatsächlich 19.518.916 €), wie auch die Investitionspauschale (Ansatz 1.195.000 €, tatsächlich 1.629.030 €) besser aus, als erwartet, was zu Einkommensverbesserungen von 3.469.946 € führt. Das "Bereinigte Ergebnis" wird also nicht so negativ ausfallen, wie von der Stadt prognostiziert. Die Prognose für die Finanzplanung lässt auf eine Trendumkehr hoffen, weil 2021, 2022 und 2023 das "Bereinigte Ergebnis" trotz höherer Tilgungsleistungen wieder positiv ausfällt.

Ein wesentlicher Anhaltspunkt zur Beurteilung der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Rahmen der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Kredits ist die Schuldenentwicklung der Kommune (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen, 05.05.1983 MABI 1983, 408, geändert 12.11.2001 AllMBI S.676, Nr. 3.4 Spiegelstrich 2). Diese stellt sich in Bamberg (bezogen auf den Kernhaushalt) nach den Angaben in der Finanzplanung und im Vorbericht wie folgt dar:

	01.01.	Zugang	Tilgung	31.12.	€/EW
2020	24.878.837	2.740.000	2.990.000	24.628.837	317,20
2021	24.628.837	8.418.000	2.740.000	30.306.837	390,33
2022	30.306.837	7.708.000	2.961.000	35.053.837	451,68
2023	35.053.837	5.810.000	3.346.000	37.517.837	483,20

Die durchschnittliche Verschuldung der kreisfreien Städte Bayerns der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner zum Stichtag 31.12.2018 betrug 1.010 €/EW. Auf der Basis der Einwohnerzahl zum 30.06.2018 (77.644 EW) wird sich die Verschuldung der Stadt Bamberg von 31,41 % des Landesdurchschnitts am 31.12.2020 bis zum Ende der Finanzplanung am

31.12.2023 auf 47,84 % des Landesdurchschnitts erhöhen. Die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts wird damit unterdurchschnittlich bleiben.

Neben dieser Verschuldung des absoluten Kernhaushalts führt die Stadt noch den Sondertatbestand "Konversion", die Eingliederung von Flächen der ehemaligen US-Kaserne ins Stadtgebiet von Bamberg. Diese Verschuldung entwickelt sich nach Angaben im Vorbericht wie folgt (T€):

	01.01.	Kredit	Tilgung	31.12.	€/EW
2019	0	26.299.000	2.126.000	24.173.000	311,33
2020	24.173.000	38.502.400	2.171.000	60.504.400	779,25
2021	60.504.400	10.473.000	2.289.000	68.688.400	884,66
2022	68.688.400	5.080.000	2.391.000	71.377.400	919,29
2023	71.377.400	1.950.000	2.431.000	70.896.400	913,10

Nach der vorliegenden Planung wird die Konversion die Stadt Bamberg stärker, als im Vorjahr angenommen, belasten. Im Vorjahr ist die Stadt davon ausgegangen, dass Ende 2020 der Höchststand der Konversionsschulden mit 43.079.366 € erreicht sei, aktuell kalkuliert die Stadt mit einem Schuldenhöchststand von 71.377.400 € Ende 2022. Das sind 28.298.034 € (über 65 %) mehr, als der im Vorjahr kalkulierte Höchststand.

Die Verschuldung der Kernverwaltung der Stadt Bamberg, sowie der Konversion zusammengekommen wird zum Ende des laufenden Haushaltsjahres leicht überdurchschnittliche 1.096,45 €/EW betragen und bis zum Ende der Finanzplanung auf 1.396,30 €/EW ansteigen.

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt aber, dass die Stadt in den Jahren der Finanzplanung 2021, 2022 und 2023 wieder positive Ergebnisse erwartet. Dazu wird aber unbedingt nötig sein, dass die Stadt die "negative Zuführung" (Zuführung vom Vermögenshaushalt nach Gruppe 28) deutlich reduziert, bzw. auf "0" herunterfährt, um das bereinigte Ergebnis wieder positiver zu gestalten. Außerdem ist es unbedingt erforderlich, dass die Stadt sämtliche eigenen Einnahmequellen vollumfänglich ausschöpft und Kreditaufnahmen nur auf das absolut unumgängliche Maß reduziert (vgl. Art. 62 Abs. 2 und 3 GO), um die Verschuldung so gering wie möglich zu halten. Insoweit ist die entsprechende Auflage auf S. 2 gerechtfertigt.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Konversion um einen einmaligen Vorgang handelt, ist davon auszugehen, dass die Stadt ihr Vermögen pfleglich behandeln und die Folgekosten der Investitionen auch während der Finanzplanung tragen kann.

Neben dieser Verschuldung des städtischen Haushalts durch Kernhaushalt und Verpflichtungen aus der Konversion können noch Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä. auf die Stadt zukommen. Nach der Schuldenübersicht belasten die Stadt im Kernhaushalt noch 100.000 € aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften durch die Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte und 34.768 € aus Bürgschaften.

Andererseits verfügt die Stadt Bamberg auch über Rücklagen (§ 20 KommHV-K). Die Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 1 und 2 KommHV-K soll als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung der Ausgaben sichern und muss mindestens einen Betrag von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre umfassen ("Mindestrücklage"). Die "Mindestrücklage" beträgt nach der Berechnung der Stadt 2.334.400 €. Die allgemeine Rücklage der Stadt wird zum Jahresende 2019 die "Mindestrücklage" um 126.000 € übersteigen. Darüber hinaus ist der allgemeinen Rücklage noch die "Haushaltsausgleichsrücklage" nach § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHV-K zuzurechnen, so dass die Allgemeine Rücklage am Jahresende voraussichtlich 2.519.411 € umfassen wird. Daneben existieren Sonderrücklagen, die zweckgebunden zu verwenden sind und 3.839.502 € umfassen. Insgesamt verfügt die Stadt Bamberg über Rücklagen i.H.v. 6.358.913 €.

Die "dauernde Leistungsfähigkeit" der Stadt ist gesichert, denn trotz der steigenden Verschuldung kann die Stadt ihren Verpflichtungen nachkommen und die zukünftigen Investitionen einschließlich der Folgekosten finanzieren. Die beabsichtigte Kreditaufnahme (sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Konversion) steht mit der "dauernden Leistungsfähigkeit" im Einklang und kann nach Art 71 Abs. 2 Satz 1 GO unter den o.g. Auflagen genehmigt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 Buchst. a) hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen für den Kernhaushalt von 39.290.000 € und nach § 3 Abs. 1 Buchst. b) für die Konversion von 10.433.000 € festgesetzt. Weil die Stadt Bamberg sowohl für den Bereich des Kernhaushalts als auch für die Konversion bis zum Ende der Finanzplanung 2023 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Nach Art. 67 Abs. 2 GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur für den Finanzplanungszeitraum von drei Jahren genehmigt werden. Die bis 2023 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen betreffen neben Konversionsmaßnahmen vorwiegend den städtebaulichen Bereich und sind genehmigungsfähig. Nach der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen will die Stadt auch Ermächtigungen von 22.908.000 € für die Jahre 2024 ff festsetzen. Diese Festsetzungen betreffen Kindertagesstätten und andere städtebauliche Maßnahmen und können auch genehmigt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen, können, weil sie die "dauernde Leistungsfähigkeit" nicht negativ beeinflussen, vollumfänglich genehmigt werden.

Kassenkredit:

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 42.900.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2019 gut. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Freiwillige Leistungen:

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	2020	2019	RE 2018
Mitgliedsbeiträge	185.553	177.114	169.990
Zuweisungen und Zuschüsse	13.773.485	12.915.599	11.864.230
Sonstige Freiwillige Leistungen	1.621.695	1.380.880	1.240.825
VermögensHH	2.689.503	4.324.780	2.321.489
Σ	18.270.503	18.798.373	15.596.534

Die freiwilligen Leistungen sind zwar um ca. 500 T€ geringer als im Vorjahr, haben aber immer noch nicht das Niveau von 2018 erreicht. Dabei ist auch der Wert des Jahres 2018 mit Leistungen von 200 €/EW außerordentlich hoch. Daher rechtfertigt sich im Hinblick auf die stark ansteigende Verschuldung der Stadt die Auflage, keine weiteren freiwilligen Leistungen zu veranschlagen, sondern im Gegenteil, diese möglichst zu reduzieren.

Stellenplan:

Nach dem beamtenrechtlichen Teil des Stellenplans stehen im aktuellen Haushaltsjahr für Beamte 365 (Vorjahr 362) Stellen zur Verfügung. Hiervon waren am 30.06.2019 insgesamt 337 Stellen besetzt.

Für die tariflich Beschäftigten sieht der Stellenplan 2020 insgesamt 725 (Vorjahr 706) Stellen vor. Am 30.06.2019 waren hiervon 681 Stellen besetzt.

Für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig waren, standen 35 Stellen zur Verfügung (wie im Vorjahr), von denen 30 besetzt waren.

Für Nachwuchskräfte stehen 43 Stellen zur Verfügung.

Haushaltskonsolidierung:

Gemäß dem beiliegenden Konsolidierungskonzept hat die Stadt Bamberg Konsolidierungsziele formuliert, konkrete Vorschläge zur Erzielung von Mehreinnahmen oder Einsparmaßnahmen zur Haushaltsverbesserung sind in dem Konzept nicht enthalten. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Stadt, die sich im negativen Bereinigten Ergebnis (- 7.505 T€) äußert, halten wir es für angebracht, konkret Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung umzusetzen.

B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung

Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB:

Der EBB ist als Eigenbetrieb für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Vermögensverwaltung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Entwässerung und den Straßen- und Brückenbau.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 36.364.000 € (Vorjahr 33.295.000 €) und in den Aufwendungen mit 36.313.000 € (Vorjahr 36.268.000 €). Es kann also ein Überschuss von 51.000 € (Vorjahr 27.000 €) erwirtschaftet werden. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 35.665.000 € (Vorjahr 28.253.000 €).

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 15.292.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltsatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 18.912.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltsatzung).

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen nahezu ausschließlich Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Entwässerungsbereich. Bei der Kläranlage und den

Pumpwerken geht es um Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Anlagen. Die Kreditaufnahmen können daher im beantragten Umfang genehmigt werden (vgl. Bek. des BayStMI vom 10.03.2010, Az. IB4-1512.5-9).

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2023 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig, weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2023 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

Der Kassenkredit wurde auf 6.000.000 € festgesetzt (§ 4 Abs. 2). Die ist weniger, als 1/6 der Erträge des Erfolgsplans und begegnet daher keinen Bedenken (Art. 73 Abs. 2 GO).

Der Stellenplan des EBB sieht 5 Beamtenstellen (3 Stellen waren am 30.06.2019 besetzt) und 275 Stellen für Arbeitnehmer (am 30.06.2019 waren 194 Stellen besetzt) vor.

Klinikum Bamberg:

Für das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.107.200 € (Vorjahr 2.152.400 €) und in den Aufwendungen mit 2.407.600 € (Vorjahr 2.452.800 €). Die Deckung des Verlustes von 300.400 € erfolgt durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen. Dies ist so auch während der Finanzplanung bis 2023 vorgesehen. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben wie im Vorjahr mit 300.400 €.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.

C. Beteiligungen

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

D. Bekanntmachung

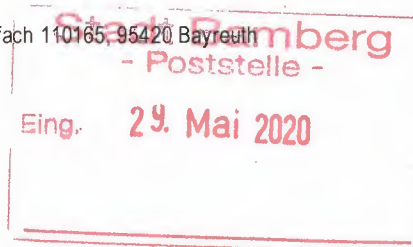
Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen


Helbig
Leitender Regierungsdirektor



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165-95420 Bayreuth

Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Kämmereiamt					
02. Juni 2020					
200	201	202	203	204	Ihr Zeichen:
					Datum Ihrer Nachricht

ROF-SG12-1512-11-3-22
 Franz Langhammer
 (0921) 604-1247
 (0921) 604-1258
 K 101
 Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen
 Ansprechpartner
 Telefon
 Telefax
 Zimmer
 E-Mail

29.05.2020 Datum

Haushalt 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Genehmigung der Haushaltssatzung, die wir der Stadt Bamberg mit Schreiben vom 13.05.2020, Az. 12-1512-11-3-18, erteilt haben. Aufgrund verschiedener Nachfragen teilen wir hierzu Folgendes mit:

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg konnte abermals nur durch eine hohe Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Dies weist auf ein grundlegendes strukturelles Problem im Verwaltungshaushalt hin. Wir haben daher in einer Auflage auf S. 2 unseres o.g. Schreibens die Stadt gebeten, die Konsolidierung fortzusetzen, diese dann auch tatsächlich umzusetzen und insbesondere die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich zu reduzieren.

In unserem Schreiben haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir konkrete Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung für erforderlich halten und sind der Meinung, dass hierbei ein Haushaltskonsolidierungskonzept zielführend sein kann. Wesentlicher Bestandteil eines Haushaltskonsolidierungskonzepts ist u.a. die Entwicklung der Personalkosten. Neben einem Eingehen auf die Investitionen, freiwilligen Leistungen, kostenrechnenden Einrichtungen, Beteiligungen, den Schuldendienst u.ä. sollte daher auch ein umfassendes Konzept zur Personalkostenkonsolidierung erstellt werden. Wir legen der Stadt nahe, möglichst zeitnah ein solches Konzept zu erstellen und dann der Regierung vorzulegen.

Dienstgebäude
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
 Telefax 0921 604-1258
 E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
 www.regierung.oberfranken.bayern.de

Besuchszeiten
 Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr 08:00 – 12:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

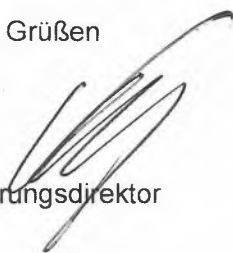
StOK Bayern in Landshut
 IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
 BIC: MARKDEF1750
 Deutsche Bundesbank Regensburg



Wie in unserem Schreiben ausgeführt, werden die Auswirkungen der Corona-Krise die Einnahmesituation der Stadt insbesondere durch das Wegbrechen von Gewerbesteuerereinnahmen verschlechtern. Wir bitten daher die Stadt, im Rahmen des bis zum Herbst 2020 vorzulegenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auch darauf einzugehen, welche Maßnahmen für den konkreten Haushaltsvollzug 2020 eingeleitet wurden, um den höchstwahrscheinlich entstehenden Fehlbetrag so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Helbig
Leitender Regierungsdirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the typed name.